

Verhaltenskodex für Lieferanten

Präambel

Unsere Philosophie besteht darin, unternehmerische Maßstäbe stets mit ethischen Grundsätzen zu verbinden, da diese Werte für uns untrennbar verknüpft sind. Nur die konsequente und nachhaltige Verbindung dieser Werte gewährleistet unseren langfristigen Erfolg und sind ein essenzieller Grundsatz unseres täglichen Handelns.

Als international agierendes Unternehmen verpflichten wir uns, die jeweiligen gesetzlichen Regelungen und internationalen Abkommen, insbesondere diejenigen zum Schutz der Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption, jederzeit zu beachten und zu wahren.

Der nachfolgende Verhaltenskodex legt die wichtigsten Anforderungen der Seidel GmbH & Co. KG fest. Alle Lieferanten der Seidel GmbH & Co. KG sind angehalten, diese Grundsätze laufend zu befolgen. Dieses Verhalten erwarten wir grundsätzlich von allen unseren Geschäftspartnern.

Unser Ziel ist, in Kooperation und vertrauensvoller Zusammenarbeit die Einhaltung dieser Anforderungen sicher zu stellen.

Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit

Betriebliche und private Interessen sind grundsätzlich voneinander zu trennen. Dementsprechend ist es Lieferanten untersagt, Vorteile jeglicher Art anzunehmen oder Dritten zu gewähren, die die unternehmerische Entscheidungsfindung bei objektiver Betrachtung beeinflussen können. Davon umfasst sind insbesondere sensible Transaktionen wie Geschenke über 10€, Zahlungen, Dienstleistungen oder Einladungen über das Maß geschäftsüblicher Gastfreundschaft. Zuwiderhandlungen ziehen Konsequenzen nach sich, die bis zu einer Kündigung des Geschäftsverhältnisses reichen können. Darüber hinaus können strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Einhaltung der Menschenrechte

Jeder Lieferant hat die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und ist verpflichtet für die Einhaltung derer Sorge zu tragen. Dies erwarten und fordern wir auch von all unseren Geschäftspartnern.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Lieferanten, haben die Freiheit, Institutionen, die für die Wahrnehmung der Mitarbeiterinteressen eintreten, zu gründen, diesen beizutreten oder diese zu verlassen sowie für sie tätig zu sein, ohne dafür Nachteile befürchten zu müssen.

Ablehnung von Zwangsarbeit

Wir distanzieren uns von jeglichen Arten von Zwangsarbeit und lehnen diese strikt ab. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Lieferanten erbringen ihre Arbeitsleistung auf Grund eines freiwilligen Willensentschlusses und ohne Androhung von Gewalt oder sonstigen Übeln.

Ablehnung von Kinderarbeit

Kinderarbeit sowie die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird entschieden abgelehnt. Das Mindesteintrittsalter einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters liegt bei 15 Jahren und darf in keinem Fall unterschritten werden. Die geltenden Bestimmungen zum Jugendarbeitsschutz werden ausnahmslos eingehalten.

Löhne

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. Abzüge vom Lohn als disziplinarische Maßnahme sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird zeitnah in Form einer Lohnabrechnung oder eines vergleichbaren Dokuments den Mitarbeitern bekannt gegeben.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen. Überstunden sollten nur auf freiwilliger Basis erbracht werden müssen und den Beschäftigten ist nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu gewähren.

Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit

Niemand darf aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung benachteiligt werden. Dafür haben alle Lieferanten Sorge zu tragen. Dies gilt auch für die Entlohnung und die Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Lieferanten tragen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Saubere sanitäre Anlagen, Zugang zu sauberem Trinkwasser und hygienische Vorrichtungen zur Aufbewahrung von Lebensmitteln müssen dem gesamten Personal zur Verfügung stehen. Arbeiten mit gefährlichen Gütern dürfen nur bei Einhaltung entsprechender Sicherheitsvorschriften und nach umfassendem Training durchgeführt werden.

Vermittlungspflicht

Der Lieferant unternimmt alle erforderlichen Maßnahmen, um den Verhaltenskodex seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln. Dabei wird sichergestellt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten Fragen zum Verhaltenskodex zu stellen.

Umweltschutz und Energieeffizienz

Der Schutz der Umwelt ist grundlegender Bestandteil der Unternehmensphilosophie und wird als dynamischer Prozess empfunden. Jeder Lieferant ist verpflichtet, sich den ökologischen Auswirkungen seines Handelns bewusst zu werden und diese so gering wie möglich zu halten. Das oberste Gebot lautet: Vermeidung geht vor Reduzierung, die sauberste Energie ist die, die wir nicht verbrauchen. Wir tragen zur Ressourcenschonung bei, indem wir, wo es möglich ist, recycelbare bzw. recycelte Produkte einsetzen. Alle Bestimmungen bezüglich des Schutzes von Boden, Wasser, Luft, biologischer Vielfalt sowie Kulturgütern werden strikt eingehalten.

Lokale Verschmutzungen beseitigen wir umgehend und sorgen für die Wiederherstellung des Ursprungszustandes. Produktionsmaterialien, Chemikalien und Abfall bewahren wir getrennt auf und entsorgen auch entsprechend. Wir verpflichten unsere Lieferanten, Maßnahmen für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung von Waren und Materialien zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Wir verpflichten unsere Subunternehmen sicherzustellen, dass keine Waren und Materialien an Seidel geliefert werden, die auf Basis von Materialien hergestellt wurden, die aus Konfliktgebieten stammen (insbesondere die Konfliktminerale Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und deren als konfliktbehaftet geltende Derivate), in denen mit dem Verkauf direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanziert werden.

Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz

Alle Mitarbeiter(innen) unserer Lieferanten sind verpflichtet, über alle ihr oder ihm dienstlich zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen. Dazu gehört auch die konsequente Einhaltung unserer Datenschutzmaßnahmen und Richtlinien.

Subunternehmer

Wir bitten unsere Lieferanten, die hier beschriebenen Grundsätze an ihre Subunternehmer und sonstigen Geschäftspartner, die an der Herstellung unserer Produkte und Dienstleistungen beteiligt sind, zu vermitteln. Wir regen diese Parteien dazu an, ihrem Handeln dieselben Standards zugrunde zu legen.

Wettbewerbsverhalten

Wir verpflichten unsere Lieferanten zu einem fairen und offenen Wettbewerb. Alle diesbezüglichen geltenden Bestimmungen werden dauerhaft eingehalten. Wir wenden uns nachdrücklich gegen alle Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen, mit dem Ziel oder der Wirkung, den Wettbewerb zu beschränken, zu verfälschen oder zu verhindern. Interessenskonflikte, Betrugsfälle, Geldwäsche oder andere Wettbewerbswidrigkeit begegnen wir ohne Toleranz.

Verantwortungsvolles Marketing

Wir sind ein verlässlicher Partner und kommunizieren daher auch nur Informationen, die faktisch richtig sind. Es gilt für uns Transparenz und Verständlichkeit. Das gleich erwarten wir von unseren Lieferanten.

Bestätigung der Einhaltung des Verhaltenskodex:

Lieferant (Name, Adresse, Stempel) _____

Verantwortlicher (Name, Funktion) _____

Unterschrift, Datum _____